

ANFRAGE von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Daniel Rensch (GLP, Zürich) und Monica Sanesi (GLP, Zürich)

Betreffend Balkonsolaranlagen – Potenzial für den Kanton Zürich

Im Kanton Zürich besteht weiterhin erhebliches ungenutztes Photovoltaikpotenzial. Vor allem bei Mehrfamilienhäusern und Mietliegenschaften ist der Ausbau jedoch noch schwierig, denn Mieterinnen und Mieter haben in der Regel keinen Zugriff auf Dachflächen und benötigen für steckerfertige Balkonsolaranlagen weiterhin die Zustimmung der Vermieterschaft.

Im Jahr 2023 lehnte der Bundesrat eine Motion von Alt-Nationalrat Jörg Mäder zur Vereinfachung von Balkon-Solarkraftwerken ab. Der Bundesrat stellte zwar fest, dass steckerfertige Anlagen bis 600 Watt ohne Installationsbewilligung betrieben werden können. Einen Rechtsanspruch für Mieterinnen und Mieter beurteilte er jedoch als unverhältnismässig und sah kein hinreichendes öffentliches Interesse, da Balkonsolaranlagen nicht essenziell für die energiepolitischen Ziele seien und nicht mit breiter Nutzung gerechnet werden könne.

Diese Einschätzung verdient eine Überprüfung. Deutschland hat Steckersolargeräte inzwischen miet- und wohnungseigentumsrechtlich privilegiert. Dies führte zu einem sprunghaften Anstieg der installierten Anlagen in Deutschland. Zudem zeigt ein neues vom BFE unterstütztes Forschungsprojekt, dass Plug-&-Play-PV-Anlagen in der Schweiz ein technisch realisierbares Potenzial von rund 3 TWh pro Jahr haben könnten, davon rund 1 TWh aus Balkonanlagen. Besonders interessant ist der Winterstromanteil von bis zu 37 Prozent. Damit stellt sich die Frage, ob das Potenzial solcher Anlagen bislang unterschätzt wurde.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potenzial von steckerfertigen Balkonsolaranlagen im Kanton Zürich, insbesondere bei Miet- und Mehrfamilienliegenschaften sowie im Hinblick auf die Stromproduktion im Winterhalbjahr?
2. Welche rechtlichen, technischen und administrativen Hürden bestehen heute im Kanton Zürich für Mieterinnen und Mieter sowie Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer, die eine sicherheitskonforme und rückbaubare Balkonsolaranlage installieren möchten?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Bundesrates von 2023, wonach Balkonsolaranlagen kein hinreichendes öffentliches Interesse für eine erleichterte miet- und eigentumsrechtliche Regelung begründen, oder sieht er aufgrund der Entwicklungen in Deutschland und neuer Forschungsergebnisse inzwischen ein relevantes Potenzial für Mietende und Stockwerkeigentümer:innen im Kanton Zürich?
4. Wäre aus Sicht des Regierungsrates eine Regelung nach deutschem Vorbild denkbar, wonach sicherheitskonforme und rückbaubare Balkonsolaranlagen grundsätzlich zu bewilligen sind und nur aus sachlich begründeten Gründen abgelehnt werden können? Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine entsprechende Prüfung einzusetzen?

Gabriel Mäder
Daniel Rensch
Monica Sanesi